Militärgeschichte kurz gefasst

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **73 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Als Todesstoss gegenüber dem für die Landesverteidigung verdienten Instruktionskorps erachte ich einen weiteren Antrag der Kommission «Tschäppät». Dieser verlangt vom Bundesrat, einen Systemwechsel zu überprüfen. Eine der Varianten könnte nach Auffassung der Kommission sein, dass für die Instruktion in Schulen und Kursen kein eigenständiges sowie ausserhalb der Verwaltung angesiedeltes Korps mehr bestünde, sondern die entsprechenden Aufgaben von eigens dazu bestimmten Beamten der Verwaltung wahrgenommen würden. Diese würden ihre Laufbahn innerhalb der Zentralverwaltung absolvieren und auf Zeit in die militärische Ausbildung und Erziehung abkommandiert. Es ist schwer zu verstehen, dass die heute 10% in die Verwaltung abkommandierten Instruktoren Anlass sind, die heute gut funktionierende Regelung zu ändern. Auch im Ausland wird die Fachkompetenz unseres militärischen Berufskaders als hoch beurteilt. Bei dem weltfremden Vorschlag macht die Kommission «Tschäppät» die Rechnung nicht, was die Abkommandierung von Beamten aus Bern an Dienstreisen kosten würde. Die Überzeitarbeit müsste auch mit Geld honoriert werden. Verschwiegen wird wohlweislich, dass die Instruktoren ihre Erziehungs- und Ausbildungsarbeit unter den Bedingungen des Militärstrafgesetzes leisten. Ich selber musste einen Mitarbeiter wegen eines groben Verstosses gegen Sicherheitsvorschriften mit fünf Tagen Arrest bestrafen. Ein anderer Instruktor hatte sich wegen eines Vergehens vor Divisionsgericht zu verantworten. Die Beurteilung durch militärisch versierte Richter kann aber von Vorteil sein.

Abbau mit politischem Hintergrund

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates mit dem Präsidenten Alexander Tschäppät beantragt dem Bundesrat auch die Neuregelung des vorzeitigen Altersrücktritts der Instruktoren. Das Gros des Berufskaders wird mit 58, die höheren Stabsoffiziere mit 60 bzw 62 Jahren in den Ruhestand verabschiedet. Bis zum AHV-Alter wird das fehlende Gehalt bis zu 80 bzw. 90 Prozent ausgeglichen. Der Instruktor bezahlt aber den vollen AHV-Beitrag. Die Kommission Tschäppät argumentiert in dieser Sache wiederum mit Extremfällen, welche sicher verhindert werden können. Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport verteidigt die Regelung beim vorzeitigen Altersrücktritt damit, dass der Instruktor während seinen Dienstjahren keine geregelte Arbeitszeit von 42 Stunden kenne. Diese betrage im Durchschnitt über 50 Stunden, bei Klassenlehrern oder Gruppenchefs in Kaderschulen sogar 70 Stunden. Das gleiche gelte während der Verlegung der Schulen und bei Durchhalteübungen. Dazu komme in dieser Zeit die Abwesenheit von der Familie. Darum sei der vorzeitige Rücktritt mit 58 Jahren mit den längeren Perioden von höchster Arbeitsintensität gerechtfertigt. Dieser sei auch kostenneutral, weil die Ausrichtung von Überzeitentschädigungen viel teurer zu stehen käme.

Zur grossen Überraschung kommt das Eidgenössische Personalamt den Forderungen der Kommission «Tschäppät» schon weitgehend entgegen. Mit einer neuen Verordnung über die Leistungen bei vorzeitigem Altersrücktritt soll das 63. Altersjahr als Pensionierung massgebend sein. Das Ziel dieser Verordnung ist ganz klar. Auf Kosten der Instruktoren soll sofort und ohne Übergangsbestimmung Geld für den Bund gespart werden. Bundesrat Villiger wolle, um politische Zeichen zu setzen, eine solche Verordnung möglichst rasch einführen. Die kurz vor der Pensionierung stehenden Instruktoren werden völlig überrascht ihren vielleicht schon geplanten Ruhestandstermin ändern müssen. Sie müssen sich betrogen fühlen. Zudem würden die Personalverbände auf eine harte Probe gestellt. Sie und der Unterstabschef Lehrpersonal wurden offenbar bewusst bei der Meinungsbildung nicht miteinbezogen.

Mir kommt es vor, dass der Bund die mit den Instruktoren vertraglich abgeschlossenen Arbeitsverträge einseitig und kurzfristig brechen will. ✚

Doppelnummer

Wie schon in den letzten Jahren erscheint auch dieses Jahr die nächste Nummer des «Schweizer Soldat» als Doppelnummer.
Sie wird am 31.7.1998 verschickt.
Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme.

Redaktion

Inserat

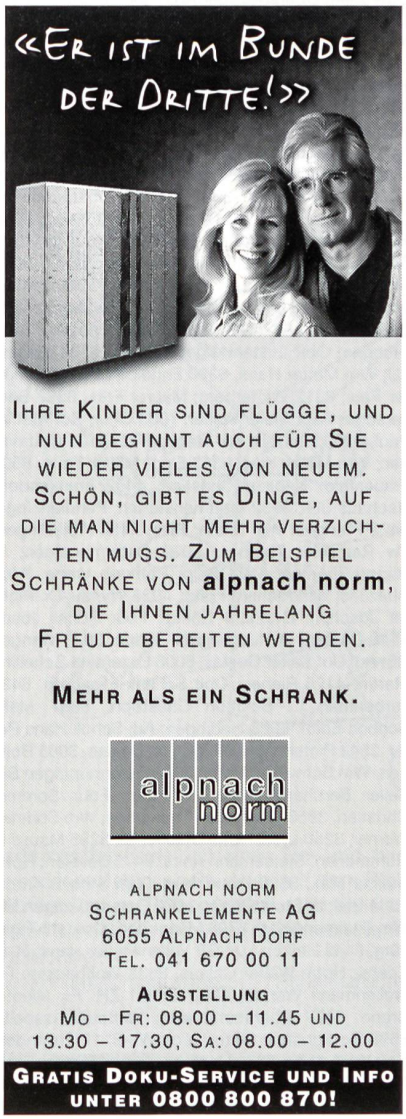

Militärgeschichte kurz gefasst

Am Dienstag, dem 8. Mai 1945, meldete «Der Bund» in seiner Morgenausgabe: «Es wird bestätigt, dass der Kosakengeneral Wlassow ‹über Nacht› den Deutschen in den Rücken gefallen ist und mehrere wichtige Verkehrsknotenpunkte vor und in Prag besetzt hält. Wlassow hat seine Truppen hauptsächlich nordöstlich von Prag und versucht einen breiten Korridor in Richtung Zittau zu legen, um auf diese Weise der regulären russischen Armee, die von Sachsen aus in die Tschechoslowakei einmarschiert, den Weg zu bahnen.» Wie man heute weiss, entsprach diese Nachricht lediglich insofern der Realität, dass Einheiten der antikommunistischen Russischen Befreiungsarmee (ROA) des Generalleutnants Andrej A. Wlassow die Waffen gegen den Verbündeten erhoben hatten. Keine Spur jedoch von Schützenhilfe für Stalins Rote Armee.

Es ging um die 600. Infanterie-Division (1. Division der ROA) des Generalmajors Sergej K. Bunjatschenko. Die Division war um die Jahreswende 1944/45 auf dem württembergischen Truppenübungsplatz Münsingen aufgestellt worden. Anfang April 1945 hatte sie südlich von Frankfurt an der Oder gegen die Sowjets im Einsatz gestanden und anschliessend in Böhmen befehlsgemäss die Vereinigung mit anderen Truppenteilen der ROA gesucht. Am 6./7. Mai griff Bunjatschenko aber an nationaltschechischer Seite in den Prager Aufstand ein, in der Hoffnung, die Amerikaner würden die Stadt besetzen, sich nach der Niederringung Hitlers gegen Stalin wenden und die ROA dann als Verbündeten betrachten.

Generalleutnant Andrej A. Wlassow (geb. 1.9. 1900) war am 12. Juli 1942 als Oberbefehlshaber der zerschlagenen sowjetischen 2. Stossarmee im Wolchow-Kessel in Gefangenschaft geraten. In der Folge sagte er Stalin den Kampf an und forderte von der deutschen Führung die Schaffung einer unter russischem Kommando stehenden Befreiungsarmee. In ihr sollten die zu Hunderttausenden an deutscher Seite Dienst leistenden ehemaligen Kriegsgefangenen, Überläufer und sonstigen Freiwilligen vereinigt werden. Ansatzweise realisiert wurde Wlassows Vorhaben jedoch erst angesichts der unvermeidlichen Niederlage des Dritten Reiches. Die ROA besass den Status einer verbündeten Streitmacht und umfasste bei Kriegsende etwa 50 000 Mann. Die sog. Ost-Freiwilligen wurden von den Westalliierten fast ausnahmslos an die UdSSR ausgeliefert. Wlassow und elf seiner Heerführer starben 1946 in Moskau am Galgen.

Die Abbildung zeigt das Ärmelabzeichen der Russischen Befreiungsarmee (POA = ROA = Russkaja Oswoboditjelnaja Armija) mit der petrinischen Kriegsflagge (blaues Andreaskreuz auf weissem Grund) als Symbol.

Von Vincenz Oertle, Maur